

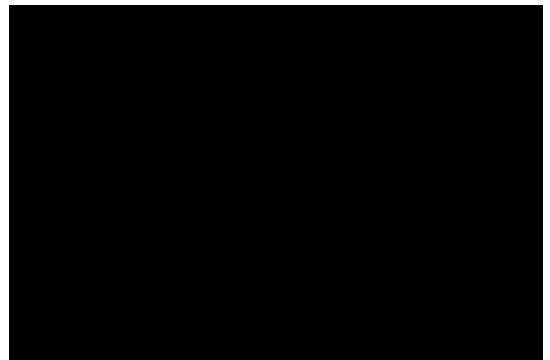
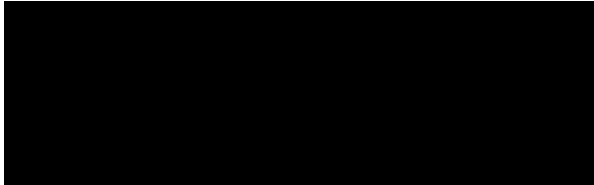


Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20249 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt



GZ.: N-WBZ-1504-2026

Hamburg, 26. August 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 64a HBauO
Bezug	
Eingang	13.05.2026
Belegenheit	
Baublöcke	419-003
Flurstück	5859 in der Gemarkung: Barmbek

Umnutzung in ein Musterungszentrum / KarrCBw, BT D, 2. OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Barmbek-Sued29
mit den Festsetzungen: GE V g, Baugrenzen
 BauNVO 1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0008** brandschutznachweis-2_BS_OG2_Grundriss_20260507_V001.pdf
 [brandschutznachweis-2_BS_OG2_Grundriss_20260507_V001.pdf]
- **0018** Betriebsbeschreibung_20260507_V001.pdf
 [Betriebsbeschreibung_20260507_V001.pdf]
- **0023** OG2_Grundriss_20260507_V002.pdf [OG2_Grundriss_20260507_V002.pdf]

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 67 Absatz 1 HBauO

- 1.1 Für die Führung des zweiten Rettungsweges aus der süd-östlichen Teilnutzungseinheit MZ groß (TR3) über die benachbarte süd-westliche Teilnutzungseinheit MZ klein (TR1/TR2) (§ 33 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Bei dieser Abweichung, die Teilnutzungseinheit an der Weidestraße betreffend, handelt es sich um eine Regelabweichung. Gegen die Erteilung der Abweichung bestehen keine Bedenken, wenn die im BPD 2023-2 (BTA) auf S. 45 dargelegten und nachfolgend aufgeführten Punkte eingehalten werden.

Bedingungen

- Der erste Rettungsweg einer Teilnutzungseinheit muss immer unabhängig von anderen Teilnutzungseinheiten direkt ins Freie, über einen notwendigen Treppenraum oder eine im Brandfall sicher benutzbare Außentreppe geführt werden.
- Die Teilnutzungseinheiten gehören alle zu einer Nutzung, die einem Betreiber unterstehen, der die Schlüsselgewalt über alle Teilnutzungseinheiten innehat. Eine Untervermietung an andere Nutzer (Fremdvermietung) ist ausgeschlossen.
- Die Verbindungstüren zwischen den Teilnutzungseinheiten sind nicht abschließbar auszuführen und immer freizuhalten.
- Die Verkehrswege, die in den Teilnutzungseinheiten als zweiter Rettungsweg dienen, müssen klar erkennbar sein und dauerhaft freigehalten werden

- 1.2 Für die Führung des zweiten Rettungsweges aus der nord-östlichen Teilnutzungseinheit Untersuchung / Arzt (TR5) über die benachbarte östliche Teilnutzungseinheit CAT / Psych. (TR3/TR4) (§ 33 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Auch hier handelt es sich um Regelabweichung, die unter den entsprechenden Bedingungen erteilt werden kann.

Bedingungen

Es gelten dieselben Bedingungen wie unter der vorstehenden Abweichung Nr. 1.1 aufgeführt sind

- 1.3 Für den Verzicht auf Ausführung eines notwendigen Flurs in einem Teilbereich (blau markiert) der nord-östlichen Teilnutzungseinheit Untersuchung / Arzt (TR5) (§ 36 Abs. 4 HBauO)

Begründung

Die Raumstruktur ist sehr übersichtlich, so dass auch ortsfremde Personen sich gut orientieren können. Der Rettungsweg in das nächste Treppenhaus beträgt im ungünstigsten Fall 28,91 m. Ein notwendiger und mit T30/RS abgetrennter Flur wird bereits in wesentlich kürzerer Entfernung (max. 15 m) erreicht. Im Flurbereich sind 12 Sitzplätze vorgesehen, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass dadurch eine relevante Brandlast im Flur entsteht. Das primäre Schutzziel der Personenrettung kann als gewahrt angesehen werden.

Die Art der Ausführung ist mit dem Zweck der Anforderung des § 36 Abs. 4 HBauO vereinbar, brandschutztechnische Bedenken aufgrund der §§ 3 und 14 HBauO bestehen im konkreten Fall nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

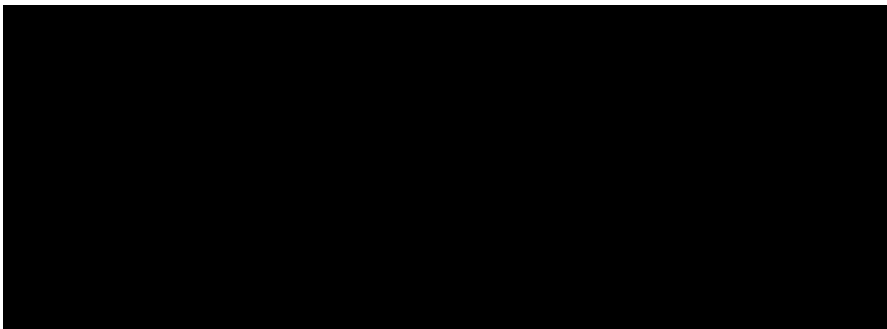
Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - infektionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - abfallrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift



Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung Nutzungsänderung
Gebäudeklasse:	Andere Büro- und Verwaltungsgebäude der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherung und der Organisationen ohne Erwerbszweck
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)